

Wirkungsvolle Arbeitsmarktintegration für junge Menschen in Deutschland

Deutschland steht im Bereich der Arbeitsmarktintegration junger Menschen vor gewaltigen Herausforderungen - mit massiven Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, die Zukunftsfähigkeit des Sozialstaates sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bereits heute verfügen fast 3 Millionen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren über keinen Berufsabschluss, am Übergang zwischen Schule und Beruf stecken Jahr für Jahr rund 250.000 junge Menschen in einem intransparenten und ineffizienten Maßnahmenchungel fest und 630.000 Menschen unter 25 Jahren sind weder in Schule, Arbeit noch anderen Unterstützungsangeboten. Um künftige Fachkräfte auszubilden und sowohl Wirtschaftswachstum wie auch Chancengerechtigkeit in Deutschland zu ermöglichen, sind zentrale Reformen im Bereich der Arbeitsmarktintegration für junge Menschen unerlässlich. In der kommenden Legislaturperiode müssen daher die entscheidenden Weichen für eine gelingende Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt gestellt und dabei drei Bereiche in den Blick genommen werden: (1) Die Qualität von Maßnahmen am Übergang, (2) die Steuerung und Struktur des Übergangssektors sowie (3) die Schnittstellen zu den angrenzenden Bereiche Schule und Ausbildung.

Qualitative Elemente wirkungsvoller Arbeitsmarktintegration

Die Basis für gelingende Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt sind gegenseitiges Vertrauen und eine darauf aufbauende Beziehung zueinander. Basierend auf dieser Erkenntnis müssen künftige Angebote Räume für den Aufbau von **Vertrauen und Beziehung** schaffen, beispielsweise durch Elemente wie Coaching oder **Mentoring** im 1:1-Setting. Studien zeigen zudem, dass die Gruppe arbeitsloser junger Menschen sehr heterogen ist und daher unterschiedliche Ansätze der Ansprache und Unterstützung benötigt. **Multiprofessionelle Teams** sollten deshalb zukünftig zum Standard in der Arbeit mit jungen Menschen werden und in der Konzeption sowie Auswahl von Unterstützungsangeboten aktiv gefördert werden, beispielsweise durch die Anerkennung von unterschiedlichsten Berufsabschlüssen beim eingesetzten Personal. Daneben sollte ein weiteres Element handlungsleitend für die Arbeitsmarktintegration junger Menschen sein: Das **Praxis-First Prinzip**, welches angelehnt an den nachweislich wirkungsvollen Housing-First Ansatz, eine Priorisierung von Praxiseinblicken und -phasen in der Zusammenarbeit mit jungen Menschen meint, vor allem in Maßnahmen selbst. Denn der beste Weg zum Einstieg in den Arbeitsmarkt sind möglichst viele und bestenfalls sehr unterschiedliche Berührungspunkte mit der echten Arbeitswelt. Dies sollte vor allem bei der Ausschreibung und Auswahl von Maßnahmen am Übergang berücksichtigt und incentiviert werden.

Ein besonderes Augenmerk sollte in der kommenden Legislatur außerdem auf die **Aktivierung** schwer erreichbarer Jugendlicher gelegt werden. Die Bundesregierung erkennt die Herausforderung mit dem kürzlich vorgelegten Entwurf zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung zwar an, übersieht jedoch zentrale Elemente, die zu einem funktionierenden Erreichen und Unterstützen dieser Gruppe führen: Das sind v.a. **zielgruppengerechte Aktivierungswege** mit Peer-Group Ansätzen sowie wiederkehrende Interventionen, welche regelmäßige Angebote für diese sehr heterogene Zielgruppe schaffen. Dazu gehören neben der direkten und persönlichen Ansprache im öffentlichen Raum (z.B. Parks, Fußgängerzonen, Einkaufszentren) insbesondere auch digitale Ansprachewege über Social-Media-Kanäle, welche einen zeit- und ortsunabhängigen Erstkontakt ermöglichen.

Strukturelle Elemente wirkungsvoller Arbeitsmarktintegration

Bei der Vergabe und Steuerung von Maßnahmen zur Integration in Arbeit sollte zukünftig das Kriterium der Wirkung neben dem der Wirtschaftlichkeit ausschlaggebend für den Zuschlag an einen Träger sein. Vorab definierte Wirkziele sowie nachweisbare Kennzahlen und Indikatoren über die bislang erbrachten Outcomes eines Maßnahmenträgers sollten vergaberelevante Komponenten werden, um die bereits heute knapper werdenden öffentlichen Gelder effektiv einzusetzen. Eine **outcome-basierte Vergabe und Steuerung** von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration stellt den Kern einer modernen Arbeitsförderung dar. Die derzeitige Vergabelogik basiert an vielen Stellen auf einer Input-Logik und gibt detailliert vor, wie eine Aktivität umgesetzt werden soll, was Innovation und Wettbewerb einschränkt. Eine Finanzierung auf Basis von Ergebnissen setzt hingegen positive Anreize und schafft Räume für Innovation, Investitionen und einen resilienten Sektor. Eine outcome-basierte Vergabe öffentlicher Mittel ermöglicht es dem Staat, Ziele evidenzbasiert, ergebnisorientiert und lernend zu erreichen. Der Bereich der Arbeitsmarktintegration eignet sich für die Einführung outcome-basierter Ansätze besonders gut, da Ziele hier klar benennbar und eindeutig überprüfbar sind.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Grundlage von evidenzbasierter, lernender Politik und einer darauf aufbauenden Vergabe bzw. Steuerung nach Outcomes die **Verfügbarkeit von aussagekräftigen Daten** ist. Am Übergang Schule-Beruf ist die Datenverfügbarkeit allerdings nicht gegeben, was zuletzt nicht nur der Sachverständigenrat für Wirtschaft, sondern auch der Nationale Bildungsbericht feststellten. Zwischen den Bereichen Schule, Übergang und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung muss für Wissenschaft und Akteure der öffentlichen Hand die Möglichkeit der Nutzung von **Bildungsverlaufsdaten** geschaffen werden, um evidenzbasiert Angebote zu entwickeln, Transparenz zu schaffen und Aussagen über die Wirksamkeit von Angeboten treffen zu können. In diesem Kontext ist auch die Relevanz von **rechtskreisübergreifender Arbeit** zu sehen, da sowohl die Datenerhebung und -nutzung als auch die Unterstützungsstrukturen für junge Menschen selbst nicht am jeweiligen Rechtskreis stoppen sollten.

Zuletzt sollte im Rahmen von outcome- und datenbasierter Vergabe und Steuerung der Einsatz von **Test- und Pilotphasen** zum Standard werden: Angesichts der Komplexität der gegebenen Herausforderungen - sei es durch die Heterogenität der Zielgruppe oder aufgrund eines bei vielen jungen Menschen gefestigten Misstrauens gegenüber der öffentlichen Hand - müssen zukünftig sowohl vor der (gesetzlichen) Einführung neuer Angebote im Bereich der Arbeitsmarktintegration als auch im Rahmen von Ermessensentscheidungen Test- und Experimentierphasen zum Standardrepertoire (wie es beispielsweise der §16f im SGB II bereits ermöglicht) der Verwaltung gehören.

Die in diesem Abschnitt skizzierten strukturellen Elemente wirkungsvoller Arbeitsmarktintegration fügen sich in die Konzepte eines **modernen Staatsverständnisses** ein, wie sie beispielsweise von Mariana Mazzucato (missionsorientierte Politik) oder der Denkfabrik Demos Helsinki (Humble Government) beschrieben werden.

Wirkungsvolle Arbeitsmarktintegration an den Schnittstellen zu Schule und Ausbildung

Vor allem an den Schnittstellen zur Schule sowie in die Ausbildung entstehen Brüche in den Unterstützungsstrukturen für junge Menschen, die dazu führen, dass der Übergang stark verzögert oder gar nicht gelingt. Neben dem rechtskreisübergreifenden Arbeiten, das sich zukünftig auch auf die Bereiche weiterführender Schulen sowie die Ausbildungsförderung erstrecken muss, sollten an diesen Schnittstellen zwei neuen Prinzipien etabliert werden: Der Auftrag von **Sekundarschulen** muss von einem Abschlussauftrag zu einem **Anschlussauftrag** erweitert werden. In der Zielsetzung und Steuerung von Schulen sollte durch eine frühzeitige und praxisorientierte Berufsorientierung (z.B. reflektierte Praktika ab der 7. Klasse) sichergestellt sein, dass es Teil des Auftrages weiterführender Schulen ist, den Anschluss nach Ende der Schulpflicht sicherzustellen. Zugleich sollte anerkannt werden, dass zukünftige **Unterstützungsinstrumente** zur Vermittlung in Ausbildung sowohl den Einstieg als auch den Abschluss einer Ausbildung ermöglichen müssen und somit einen deutlich längeren Zeitraum in der **Ausbildungsbegleitung** abdecken müssen. Entsprechende Angebote fehlen bislang fast vollständig, decken selten alle Bereiche der Ausbildung, wie beispielsweise digitale Nachhilfe ab und binden Unternehmen als zentrale Akteure nur ungenügend ein. Zukünftige Angebote sollten daher trisektoral sowohl Wirtschaft als auch öffentliche Hand (v.a. Berufsschulen und BA) und Zivilgesellschaft fest einbinden und gerade für kleine und mittelständische Unternehmen eine Unterstützung für deren Auszubildende ermöglichen, die sowohl sozialpädagogische Elemente als auch Upskilling-Ansätze (z.B. Future Skills) umfasst.

Die hier skizzierten Vorschläge basierend auf der Arbeit der gemeinnützige Initiative JOBLINGE, die seit 2008 Jugendliche in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft, öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft in Ausbildung vermittelt - mit Erfolgsquoten von bis zu 80% bundesweit. Für einen ausführlichen Austausch zu den aufgeführten Punkten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

München, 31.10.2024

Ansprechpartner

Jan Boskamp | Director Collective Impact
Mail: Jan.Boskamp@joblinge.de
Tel.: 0176 20133 472